

ELTERN-INFORMATION



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
betriebliche Auslandspraktika stellen für Ihre Kinder eine einzigartige Chance dar, Erfahrungen zu machen, die sie bei einem Praktikum im Inland auf dieser Art und Weise nicht machen könnten – Inland ist Inland und Ausland ist Ausland.



Die Europäische Union unterstützt Sie bzw. Ihre Kinder finanziell dabei, diese Erfahrungen durch ein Auslandspraktikum machen zu können!

(Bei „Erasmus+“, das ist das Programm der Europäischen Union (EU) für Bildung, Jugend und Sport, gibt es drei Leitlinien und in der Leitlinie 1 fördert die EU „Einzelmobilitäten“ unter anderem von Schüler/innen in der Berufsbildung, finanziell. Dazu zählen auch die möglichen Auslandspraktika Ihrer Kinder.)



Sie können **dazu beitragen** und es **ermöglichen**, dass Ihre **Kinder** das „**Abenteuer Auslandspraktikum**“ wagen und Ihr Pflichtpraktikum oder Ihr zusätzliches Praktikum bei einem Unternehmen oder einer Einrichtung im Ausland absolvieren.



Was spricht neben der finanziellen Unterstützung noch für ein Auslandspraktikum?

Neben der finanziellen Unterstützung durch die EU sprechen noch einige sehr wichtige Gründe dafür ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Einige davon finden Sie hier angeführt:

- ☞ Stärkung der Eigeninitiative und ein größerer Unternehmergeist
- ☞ Erwerb von neuem praktischen und theoretischen Wissen
- ☞ Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse
- ☞ Erwerb von interkulturellem Wissen und interkulturellen Kompetenzen
- ☞ Allgemeine Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen
- ☞ Aufbau persönlicher Netzwerke (Freundschaften und Arbeitgeber/innen) im Ausland
- ☞ Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt

U.v.a.m.



Die **Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft (STVG)** unterstützt Ihre Kinder als projektbetreuende Einrichtung von „**Young Styrians GO Europe!**“ – abgestimmt mit dem **Bildungsdirektion für Steiermark** – und mit den teilnehmenden **Schulen und Unternehmen** und zuständigen **Lehrer/innen und Ausbildungsverantwortlichen** diese Förderungen in Anspruch zu nehmen und betriebliche Auslandspraktika bestmöglich vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten! Daneben unterstützen uns auch unsere **offiziellen Projektpartner**:

- Die **Steiermärkische Landesregierung**, Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen,
- **LOGO** Jugendmanagement GmbH



Die STVG führt im Rahmen von „Young Styrians GO Europe!“

- vorbereitende Workshops für Ihre Kinder und deren Lehrer/innen durch;
- erstellt Checklisten & To Do – Listen für Ihre Kinder, deren Lehrer/innen und Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte;
- gibt Ihren Kindern Hilfestellungen beim Umgang mit ausländischen Unternehmen;
- erstellt den gemeinsamen Antrag für Erasmus+ Einzelmobilitäten der Leitlinie 1;
- erledigt die finanzielle Abwicklung der Erasmus+ Einzelmobilitäten der Leitlinie 1;
- übernimmt die Kommunikation und Koordination mit der Österreichischen Nationalagentur „Lebenslanges Lernen“ und
- erstellt den Projektbericht.

So viel zu den Aufgaben der STVG, die wir in enger Abstimmung mit den Lehrer/innen bzw. den Ausbildungsverantwortlichen Ihrer Kinder und dem Bildungsdirektion für Steiermark durchführen. Für diese Tätigkeiten erhält die STVG die Organisationspauschale der Erasmus + Förderung der Einzelmobilitäten.



Folgende Fragen gilt es für Sie bzw. gemeinsam mit Ihrem Kind, Ihren Kindern vorweg abzuklären:

- ☞ Darf Ihr Kind bei unserem gemeinsamen Projekt „Young Styrians GO Europe!“ teilnehmen?
- ☞ Werden Sie Ihr Kind finanziell unterstützen?
(Die EU-Förderung durch Erasmus + wird nicht 100% der anfallenden Kosten für die An- und Rückreise und die Aufenthaltskosten, decken. Sie ist als Unterstützung gedacht, durch die mehr Schüler/innen in der Berufsbildung ein Auslandspraktikum absolvieren können.)
- ☞ Werden Sie Ihr Kind bei der Suche nach einer Wohnung unterstützen?
- ☞ Können Sie Ihr Kind bei der Reiseorganisation unterstützen?
- ☞ Können Sie Ihr Kind bei der Reisevorbereitung – z.B. Überprüfung der Versicherungen – unterstützen?
- ☞ Werden Sie Ihr Kind während des Auslandspraktikums bei Herausforderungen vor Ort, welcher Art auch immer, unterstützen?



Bei welchen Einrichtungen können Ihre Kinder Ihr Auslandspraktikum machen?

- ☞ Sie können ihr **Praktikum** bei **Unternehmen** und **Einrichtungen** im **privaten** oder **öffentlichen** Bereich **durchführen**.



Achtung: Nicht gefördert werden Praktika bei Einrichtungen, die EU-Gemeinschaftsprogramme verwalten oder aus EU-Mitteln finanziert werden (z.B.: Europäische Verwaltungsstellen wie Ministerien, europäisches Parlament, Europäische Kommission) sowie Vertretungsorgane der Sozialpartner und Auslandsvertretungen der Herkunftsländer der Teilnehmer/innen (Kulturinstitute, Botschaften, Konsulate, Außenhandelskammern, ...)



Wie lang muss ein gefördertes Erasmus + Auslandspraktikum dauern bzw. wie lang kann es maximal dauern?

- ☞ Ein Auslandspraktikum muss mindestens 2 Wochen und kann maximal 12 Monate dauern.
- ☞ Die Praktikumsdauer wird sich an den Erfordernissen der Pflichtpraktika, den finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten und den Anforderungen der Praktikums Einrichtung, also dort, wo Ihre Kinder Ihren Praktikumsplatz haben werden, orientieren.
- ☞ Aus den Erfahrungen anderer Praktikant/innen wissen wir, dass die optimale Praktikumsdauer 6 Wochen ist.



Achtung: Es können nur durchgehende Aufenthalte ohne Unterbrechung gefördert werden.



Finanzielle Unterstützungen finden sie aktuell unter www.youngstyrians.com im Bereich Schüler:innen



→ **Achtung:** Die EU (die Europäische Kommission und in weiterer Folge die Nationalagentur Erasmus+ Bildung und letztendlich die STVG als Projektträger von YSGE) fördert keine Urlaubstage!

- ☞ Unterstützung für die **Organisation und Betreuung** der Einzelmobilitäten (Auslandspraktika): 350 €/Person für 1 – 100 Personen; ab 100 Personen: 200 €/Person. Diese Organisationspauschale verwendet die STVG, um das Projekt „Young Styrians GO Europe“ zu organisieren und durchzuführen.



Folgende zwei **Fragen** gilt es noch abzuklären:

- ☞ Sind Ihre Kinder **volljährig**? Wenn nicht, dann benötigen Sie Ihre Zustimmung als Erziehungsberechtigte, indem Sie eine Einverständniserklärung unterzeichnen werden.
- ☞ Wo sind Ihre Kinder wie **mitversichert**? Besprechen Sie das bitte mit ihrer Versicherungsvertreterin, ihrem Versicherungsvertreter. Folgende Versicherungen gilt es zu berücksichtigen:
 - ☞ Europäische Krankenversicherungskarte
<https://www.sozialversicherung.at/portal27/sec/portal/vgkkportal/content/contentWindow?contentid=10007.722352&action=2#EuropischeKrankenversicherungskarteEKVK>
 - ☞ Haftpflichtversicherung
 - ☞ Unfall- und Krankenversicherung (privat)
 - ☞ Rückholversicherung
 - ☞ Reiseversicherung

Die Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft freut sich über Ihr Interesse und hofft, dass wir Sie und Ihre Kinder bei unserem gemeinsamen Projekt „Young Styrians GO Europe“ willkommen heißen dürfen.

Projektkontakt:

Schulbereich:
Ewald Hötzl Bakk.,
Mobil: 0676 84 17 17 40
Mail: youngstyrians@stvg.com
eh@stvg.com

Lehrlingsbereich
Jürgen Maierhofer
Mobil: 0676 84 17 17 62
Mail: youngstyrians@stvg.com
jm@stvg.com

www.youngstyrians.com
Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft,
Freiheitsplatz 2/III, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 830 260
www.stvg.com